Gemeinde Hilzingen
Landkreis Konstanz

HILZINGEN IM HEGAU

Sitzungsvorlage

Gemeinderat

zu TOP 5 b) öffentlich (Presse: ja)	**Amt** **Ortsbauamt**
zu TOP nichtöffentlich	**Aktenzeichen:** **623.22**
Sitzung am: 16. Juni 2020	**Datum:** **04.06.2020**
Ortskernsanierung **b) Schlossmauer Hilzingen** **- Stellungnahme des Denkmalschutzes** **- Antrag der CDU-Gemeinderäte vom 18.02.2020 auf Durchführung eines Bürgerentscheids „Abriss Schlossparkmauer"**	

Nach intensivem telefonischem Austausch seitens der Verwaltung mit Frau Dr. Schneider, Amt für Denkmalpflege am 07.05.20 sowie am 27.05.20 wurde das Thema zum Erhalt oder Abriss der Schlossmauer nochmals fundiert erörtert.

Bereits beim Ortstermin vom 27.04.2016 verwies Frau Dr. Schneider auf die Erhaltungspflicht der Schlossmauer als Kulturdenkmal gemäß § 6 Denkmalschutzgesetz.
Dabei ist unerheblich, ob einzelne Abschnitte nicht mehr ihre bauzeitliche Substanz besitzen, wichtig dagegen, dass der historische Verlauf der Mauer erhalten wird. Probeentnahmen werden seitens des Denkmalamtes für nicht erforderlich erachtet.
Die Mauer ist Bestandteil der Sachgemeinschaft Schloss Hilzingen mit der Freifläche des Parks.
Die historischen Aufnahmen zeigen eindeutig den Alterswert der Anlage.
Vertikale Einschnitte der östlichen Schlossmauer sind möglich. Über deren Anzahl und Breite kann diskutiert werden. Horizontale Begrenzungen dagegen sind nicht machbar.
Die Abgrenzung zum Straßenverkehrsraum muss dabei immer berücksichtigt werden.
Ein kompletter Abriss dieses Bereiches ist nicht möglich. Ebenfalls nicht möglich ist ein Versetzen in Höhe der nördlichen Gebäudeflucht des Rathauses.
Beim östlichen Rathausvorplatz zwingen Barrierefreiheit und Brandschutzmaßnahmen zu möglichen Kompromissen mit dem Denkmalschutz bezüglich der Einschnitte.

In der Anlage erhalten Sie erste Planentwürfe vom Büro faktorgruen für die Schlossmauer an der Ostseite.
Westlich des Rathauses im Bereich des nördlichen Teils des Dorfplatzes ist die Begrenzung einiger Mauerelemente als Sitzbänke möglich. Der Verlauf der Mauer, insbesondere der Eckelemente muss dabei definiert werden.

Eine endgültige Feinabstimmung aller Bereiche wird in einem denkmalschutzrechtlichen Antrag vorgenommen und muss über das Landratsamt Konstanz zur Genehmigung eingereicht werden. Das denkmalschutzrechtliche Verfahren wird ca. 4 Wochen beanspruchen.

Nach den früher bereits erlangten und erneut bestätigten neuen Kenntnissen ist ein Bürgerentscheid obsolet, da die Gemeinde entsprechend den obigen Ausführungen für den Erhalt der Mauer einstehen muss.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Von der Durchführung eines Bürgerentscheides zum Abriss oder Erhalt der Schlossmauer wird aus denkmalschutzrechtlichen Belangen abgesehen.

Anlagen:

- Antrag der CDU Gemeinderäte vom 18.02.2020
  Durchführung eines Bürgerentscheids „Abriss Schlossmauer"
- Stellungnahme Denkmalamt vom 30.05.2020
- Stellungnahme Denkmalschutzbehörde vom vor Ort Termin 27.04.2016
- Bestandserfassung Denkmalamt vom 15.03.2016 im Zuge der Ortskernsanierung
- Protokollauszug GR-Sitzung vom 12.04.2016, TOP 3
- Planvarianten faktorgruen Nrn. 1, 2, 3, 4 und 5 vom 02.06.2020

Hilzingen, 04.06.2020

Feucht, Bauamtsleiter | Dennert, Stabstellenleiterin | Mayer, Bürgermeister

CDU-Gemeinderäte

Empfänger:
Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen
Hauptstr. 36
78247 Hilzingen

Antrag zum Bürgerentscheid „Abriss Schlossparkmauer“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metzler,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

im Zuge der Ortskernsanierung soll auch die östliche Seite des Rathauses in diesem Jahr (2020) überplant werden. Hierzu wurden dem Gemeinderat in der Vergangenheit bereits Pläne von Faktor Grün vorgestellt. Ein Punkt, der dabei immer wieder kontrovers diskutiert wurde, ist der Umgang mit der Schlossparkmauer vom Rathaus bis zum „Nähstüble Nadelöhr“ (Hauptstraße 34). Bisher konnte sich der Gemeinderat noch nicht abschließend entscheiden, wie mit diesem Teilstück der Schlossparkmauer umgegangen werden soll. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass sowohl im Rat als auch in der Bevölkerung unterschiedliche Auffassungen zum Thema Erhalt oder Abriss der Schlossparkmauer bestehen. Seitens der Fachplaner wurde u.a. deshalb bereits im Jahr 2015 auf eine Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger zum Thema hingewiesen. Gleichzeitig ist es uns, den CDU-Gemeinderäten, wichtig, dass der Umgang mit diesem Teilstück der Schlossparkmauer von einem großen Teil der Bevölkerung mitgetragen wird. Aus diesem Grund schlagen wir vor, diese wichtige Frage mit Hilfe eines Bürgerentscheids von der Bevölkerung entscheiden zu lassen. Hierzu schlagen wir folgende Formulierung für den Bürgerentscheid vor:

„Soll die Schlossparkmauer östlich vom Rathaus bis hin zum „Nähstüble Nadelöhr“ (Hauptstraße 34) vollständig abgebrochen werden?“

Diese Frage kann somit, wie in der Gemeindeordnung vorgeschrieben, mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden. Der Bürgerentscheid soll zu Beginn des 2. Quartals dieses Jahres durchgeführt werden, um die weiteren Planungen nicht zu verzögern.

Hilzingen, den 18.02.2020

gez. Fabian Jutt gez. Olaf Fuchs gez. Artur Jäkle

gez. Marius Sailer gez. Peter Graf gez. Steffen van Wambeke

Günther Feucht

Von:	Schneider, Dr. Christine (RPS) <Christine.Schneider@rps.bwl.de>
Gesendet:	Samstag, 30. Mai 2020 18:40
An:	Holger Mayer; Günther Feucht
Cc:	Rotzinger, Antje (RPS)
Betreff:	Hilzingen, ehm. Schloß, Freiflächen mit Einfriedung
Anlagen:	AW: Anfrage Denkmalschutz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mayer,
sehr geehrter Herr Feucht,

ich beziehe mich auf unsere letzten Telefonate und die darin erörterten Fragen zum Umfang der geschützten Gebäude, der Freiflächen und Mauern. Sie finden dazu im Anhang eine Email vom 11.12.2019, die meine Kollegin der Inventarisation, Frau Rotzinger, Ihrem Haus mitgeteilt hat, und aus der der Schutzumfang deutlich hervorgeht. Bezogen auf den Mauerbestand wird daraus ersichtlich, dass dieser in seiner Gesamtheit einschließlich der Tore in seinem historischen Verlauf geschützt ist.
Eine Vergleichbare Auskunft erhielt Ihr Haus bereits am 15.03.2016, gleichfalls von Frau Rotzinger per Email. Damals wurde auch die Kartierung und das Urkataster mitgeteilt.

Das ehem. Schloss mit seinen Nebengebäuden, Freiflächen und Mauern ist folglich gemäß § 2 DSchG geschützt, § 6 DSchG ist deshalb zu beachten. Darin ist die Erhaltungsplicht der Eigentümer von Kulturdenkmalen festgelegt. Diese Erhaltungspflicht gilt selbstverständlich auch für die öffentliche Hand und damit auch für die Kommunen. Die Erhaltungspflicht ist zudem in der LV BW verankert und als Staatsauftrag formuliert (vgl. Denkmalrecht Baden-Württemberg, 2. Aufl. 2016, S. 150). Der öffentlichen Hand kommt folglich eine besondere Vorbildwirkung zu.

Im vorliegenden Fall grenzt die Einfriedung nicht nur das Schloss mit den Nebengebäuden und Freiflächen vom Ort ab, sie demonstriert damit auch den Macht- und Herrschaftsanspruch seines Erbauers und sein Repräsentationsbedürfnis. Dabei ist durchaus davon auszugehen, dass einzelne Abschnitte nicht mehr in ihrer bauzeitlichen Substanz erhalten sind. Reparaturen und Ersatzkonstruktionen treten an Kulturdenkmalen regelmäßig auf. Unabhängig davon repräsentiert der erhaltenen Bestand den historischen Verlauf.

Das Landesamt für Denkmalpflege kann dennoch Veränderungen an diesem Bestand zustimmen, wenn das Kulturdenkmal dadurch keine mehr als unerhebliche Beeinträchtigung erfährt (§8 DSchG.) Vor diesem Hintergrund fanden bereits Abstimmungen zum Umgang mit dem Mauerbestandes statt. Eine Auflösung des Mauerbestandes über weite Strecken oder seine Verlegung nach Norden (Variante 1) ist folglich aus unsere Sicht nicht genehmigungsfähig. Allerdings können Eingriffe erfolgen, wenn beispielsweise die geforderte Barrierefreiheit oder Belange des Brandschutzes Anforderungen stellen. Dabei sind die Eingriffe immer möglichst gering zu halten.

Dadurch ist es uns gegenwärtig auch nur bedingt möglich, Aussagen zu den verschiedenen Varianten des Büros Faktorgrün mitzuteilen. Insbesondere die Varianten, die mit einem Außenaufzug und externen Treppenhaus kombiniert sind, setzen die Kenntnis des Brandschutzgutachtens voraus. Anderer Varianten gehen von einer Beseitigung des östlichen Brunnens aus, der Bestandteil der geschützten Grünfläche darstellt und dessen Alter und Zusammenhang mit relevanten Veränderungen der Freiflächen bisher nach meiner Kenntnis nicht geklärt sind. Andererseits wird, sofern ein externer Rettungsweg in diesem Abschnitt notwendig wird, vermutlich ein Überplanung dieses Bereichs erfolgen müssen. Um folglich unser Ermessen ausüben zu können, bitten wir um Darlegung der entsprechenden Belange. Ich empfehle abschließend auch den baulichen Zustand der Mauer mit ggfs. vorhanden Schäden und Mängeln in den Blick zu nehmen. Eine Bestands- und Schadensaufnahme, die in einen Maßnahmenkatalog mündet schafft Planungs- und Kostensicherheit und wird Bestandteil eines künftigen Verfahrens sein.

Den Einbau von barrierefreien Toiletten in die Remise halte ich für möglich. Soweit ich das Planmaterial beurteilen kann, sind damit keine Eingriffe in die Bausubstanz verbunden. Aus funktionalen Gründen scheint hingegen der räumliche Zusammenhang zwischen barrierefreiem Zugang und barrierefreier Toilette wünschenswert.

Bitte beachten Sie zudem, dass ich mich zum westlichen Abschnitt mit Email vom 30.06.2016 geäußert habe.

Weiter Abstimmungen sollten im Rahmen eines gemeinsamen OT stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christine Schneider

Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 83.2 Praktische Bau- und Kunstdenkmalpflege

Sternwaldstraße 14
79102 Freiburg

Telefon: 0761 208-3525
Telefax: 0761 208-3544
Email: Christine.Schneider@rps.bwl.de
Internet: www.denkmalpflege-bw.de

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen: https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/datenschutz.aspx

Bitte beachten Sie, dass es derzeit durch die Regelungen zum Corona Virus zu Personalengpässen kommen kann. Wir bitten um Verständnis.

Amt für Baurecht und Umwelt

Untere Denkmalschutzbehörde

Landkreis Konstanz

Aktenzeichen	Vorbesprechung
Vorhaben	Ortskernsanierung Hilzingen
Ansprechpartner	Hösch
Vor Ort Terminprotokoll	27.04.216

Anwesende:

Gemeinde Hilzingen: Bürgermeister, Herr Metzler,
Bauamtsleiter, Herr Feucht,
Bauverwaltung, Herr Denzel,
Büro Faktor Grün, Herr Paff

Obere Denkmalschutzbehörde RP Freiburg, Frau Dr. Schneider
Baurechtsamt / Untere Denkmalschutzbehörde LRA KN, Frau Hösch

Vor Ort Besprechungstermin am 27.04.2016 zur Ortskernsanierung Hilzingen, Rathaus (ehemal. Schloss) und Schlosspark. Umgestaltung Zugang Bürgerbüro, Rückbau eines Teilbereichs der Schlossparkmauer

Es wurden zwei Planungsvarianten zur Ortskernsanierung vorgelegt und durchgesprochen.

Der geplante Dorfplatz soll städtebaulich eine Akzent im Zentrum von Hilzingen setzten. Gleichzeitig soll dadurch räumlich eine Verbindung zwischen Rathaus und Kirche entstehen. Momentan wird der Bereich durch den Verlauf der Hauptstraße in zwei Teile getrennt. Durch die optische Aufweitung, im Bereich des Platzes, soll die Erscheinung der historischen Kirche sowie der ehemaligen Schlossanlage, Rathaus und Park, aufgewertet werden. Dazu soll das an die historische Remise in den 80ziger Jahren angebaute Garagengebäude und ein Teilbereich der Umfassungsmauer des Schlossparks mit eisernen Zugangstoren abgebrochen im Bereich des westlichen Hauptzugangs zum Rathaus abgebrochen werden.

Desweiteren wurde bereits im Zuge der Umgestaltung des Rathauses ein neues Bürgerbüro im Ostflügel des Gebäudes eingerichtet. Der Zugang zum Bürgerbüro soll ebenfalls angepasst werden. Dazu soll im Bereich der ehemal. Schlossparkmauer eine Durchlässigkeit geschaffen werden und ein neuer barrierefreier Zugang hergestellt werden.

Variante I:

Parklätze vor dem Bürgerbüro herstellen (Ostseite)

Um den Eingangsbereich offen und erkennbar zu gestalten ist hier der Vorschlag die Schlossparkmauer in großen Teilen zurückzubauen und vor dem neuen Zugangsbereich zum Bürgerbüro gleichzeitig einen Kundenparkplatz einzurichten. Die Schlossmauer soll entsprechend zurückgesetzt werden, so dass der Blick von der Straße auf das Rathaus und den Eingangsbereich des Bürgerbüros freigegeben wird.

Diese Variante wird sehr kritisch gesehen. Aus Sicht des Denkmalschutzes wird der Verlauf der Schlossparkmauer erheblich verändert und damit in das historische Erscheinungsbild der Anlage eingegriffen. Es ist fraglich, ob sich ein Parkplatz vor dem Bürgerbüro optisch wirklich positiv auswirken kann. Ebenso wird die Einfahrtssituation in den Parkplatz im Kreuzungsbereich Hauptstraße / Peter-Thumb-Str. nicht einfach zu lösen sein.

Variante II:

Auflösung der Schlossparkmauer in Teilbereichen (Ostseite)

Der historische Verlauf der Schlossparkmauer soll erhalten bleiben. Um den neuen Zugangsweg zum Bürgerbüro auch vom Straßenverlauf zu unterstreichen und sichtbar zu machen, soll die Schlossparkmauer zu einem großen Teil aufgelöst werden. Der Verlauf der Mauer soll jedoch durch neu geplante Stahlstehlen weiterhin sichtbar und erlebbar bleiben. Aus Sicht des Denkmalschutzes ist eine solche Lösung denkbar. Unklar ist, in wie weit es sich bei der bestehenden Schlossparkmauer um historische Substanz handelt oder ob die Mauer im Zuge früherer Sanierungsmaßnahmen nicht bereits erneuert wurde.
Um abschließend eine Entscheidung über die Öffnungsart und Größe im Mauerverlauf treffen zu können, muss recherchiert werden, ob es in alten Bauakten oder aus anderen Quellen Belege für eine historische Substanz der bestehenden Schlossparkmauer gibt.
Die Unterlagen und Informationen sind mit den Denkmalschutzbehörden abzustimmen.

Variante I und II

Versetzung Schlossparkbrunnen

Der Versetzung des Schlossparkbrunnens kann aus denkmalpflegerischer Sicht zugestimmt werden, da es sich hier um Bausubstanz aus den 60ziger Jahren handelt.

Variante I und II

Abbruch westliche Schlossmauer

In beide Planungsvarianten soll im Bereich des westlich neu entstehenden Dorfplatzes ein weiteres Stück der Schlossparkmauer incl. Zufahrtstore abgebrochen werden. Hier muss für eine abschließende Entscheidung ebenfalls geklärt werden in wie weit es sich um historische Substanz handelt. Sollte sich herausstellen, dass das Mauerstück nicht ursprünglich ist, kann einem Abbruch insoweit zugestimmt werden, dass nur ein Teilstück der Mauer das direkt an das Rathaus anschließt, stehen bleibt und der Verlauf der Mauer im Belag des Dorfplatzes (unterschiedliche Pflasterung) nachgezeichnet wird, somit also sichtbar bleibt.

Variante I und II

Abbruch Garagengebäude

Dem Abbruch der in den 80-ziger Jahren an die Remise angebauten Garagen kann aus Sicht des Denkmalschutzes zugestimmt werden.

Ein Übersichtsplan ist dieser Aktennotiz beigefügt

Aufgestellt: 28.04.2016

Diemut Hösch

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg

Verzeichnis der unbeweglichen Bau- und Kunstdenkmale und der zu prüfenden Objekte

Regierungsbezirk: **Freiburg**
Land-/Stadtkreis: **Konstanz, Kreis**
Gemeinde: **Hilzingen**

Ausdruck: 15.03.2016

Hilzingen

Hauptstraße 36 (Flst.Nr. 0-419)

§ 2

Markgräfliches Schloss, im 19. Jahrhundert Propstei und Amt des Klosters Petershausen, seit 1974 Rathaus. Schlossanlage bestehend Hauptgebäude, Remise, Gesindehaus (Küferhaus) sowie Laufbrunnen, Grünfläche, Freifläche und Einfriedung.
Hauptgebäude, dreigeschossig, mit sieben Fensterachsen zur Hauptstraße und Walmdach. Kernbau um 1600. Um 1700 auf sieben Achsen erweitert. Im späteren 18. Jahrhundert Anbau des rückwärtigen, vierachsigen, Flügels (1973 abgerissen). Einige Fenster und ein rundbogiges Tor an der Ostseite von 1600. Westportal mit korbbogigem Gewände, Kämpfer- und Scheitelstein um 1700 sowie Beschlägen von 1780. Davor zweiläufige Treppe. Das Innere entkernt im Zuge des Rathauseinbaus, einschließlich Einbau eines neuen Dachstuhls, in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre bis 1974. Erhalten haben sich im ersten und zweiten Obergeschoss zwei Louis XVI-Kachelöfen, im Südwesteckzimmer teilweise erhaltene Wandbemalung um 1780 sowie Supraporten mit Vedouten. Östlich des Hauptgebäudes Steinvasen, als Brunnen genutzt.
Remise, westlich vom Hauptgebäude, lang gestreckt, eingeschossig mit Satteldach.
Gesindehaus, heute Museum, nördlich an Remise anschließend, zweigeschossig, unregelmäßige Fenster- und Türenanordnung, mit Walmdach.
Laufbrunnen, bestehend aus Natursteintrog und gusseisernem, viereckigem, verziertem Brunnenstock.
Einfriedungsmauer mit Toren aus Eisengittern und Pfeilern beidseits des Hauptgebäudes sowie zwei weiteren Eisentoren, frühes 19. Jh.
(Sachgesamtheit)

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

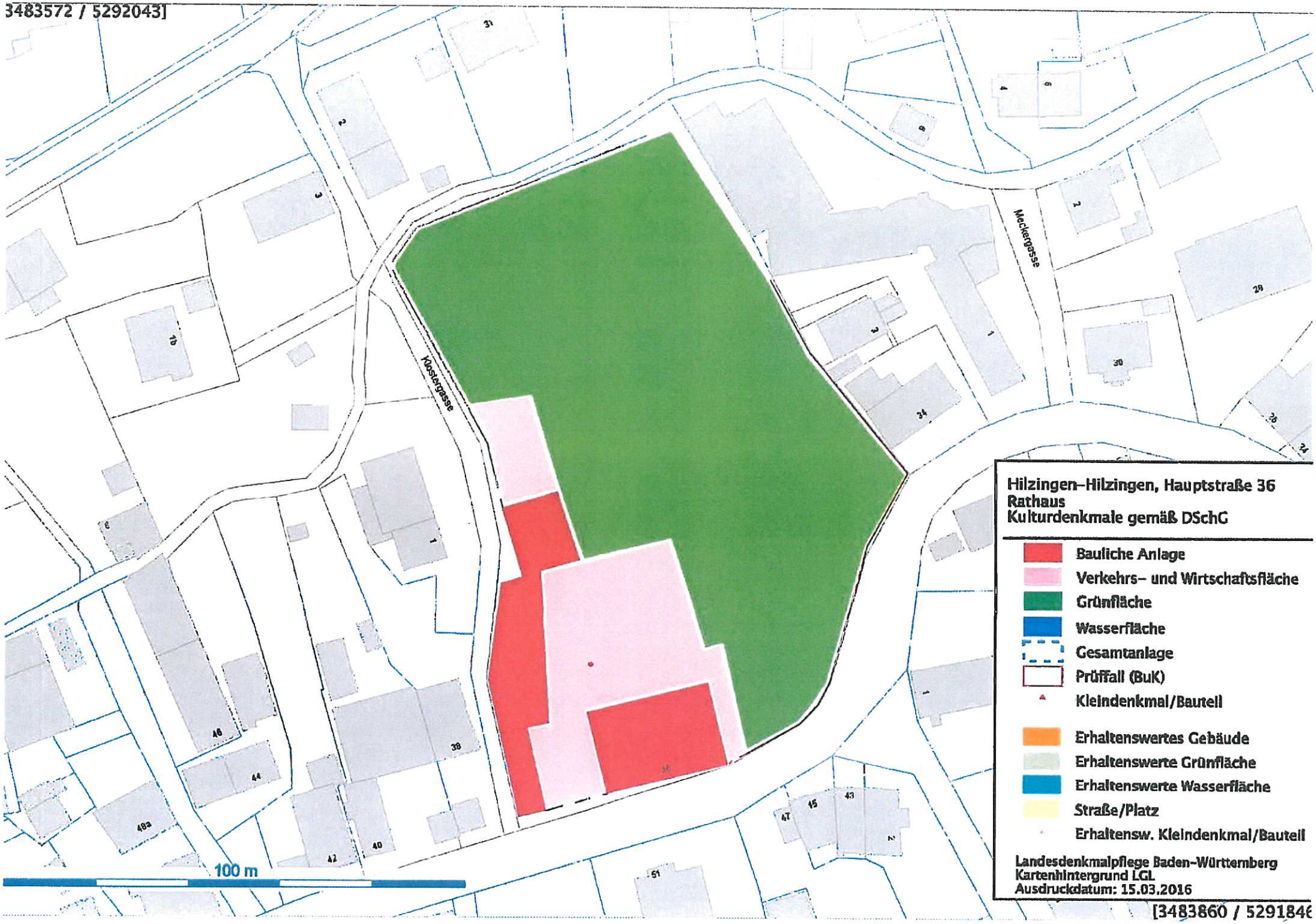
3483572 / 5292043]
Kostergasse
Meckergasse
100 m
Hilzingen–Hilzingen, Hauptstraße 36
Rathaus
Kulturdenkmale gemäß DSchG
Bauliche Anlage
Verkehrs– und Wirtschaftsfläche
Grünfläche
Wasserfläche
Gesamtanlage
Prüffall (BuK)
Kleindenkmal/Bauteil
Erhaltenswertes Gebäude
Erhaltenswerte Grünfläche
Erhaltenswerte Wasserfläche
Straße/Platz
Erhaltensw. Kleindenkmal/Bauteil
Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg
Kartenhintergrund LGL
Ausdruckdatum: 15.03.2016
[3483860 / 529184

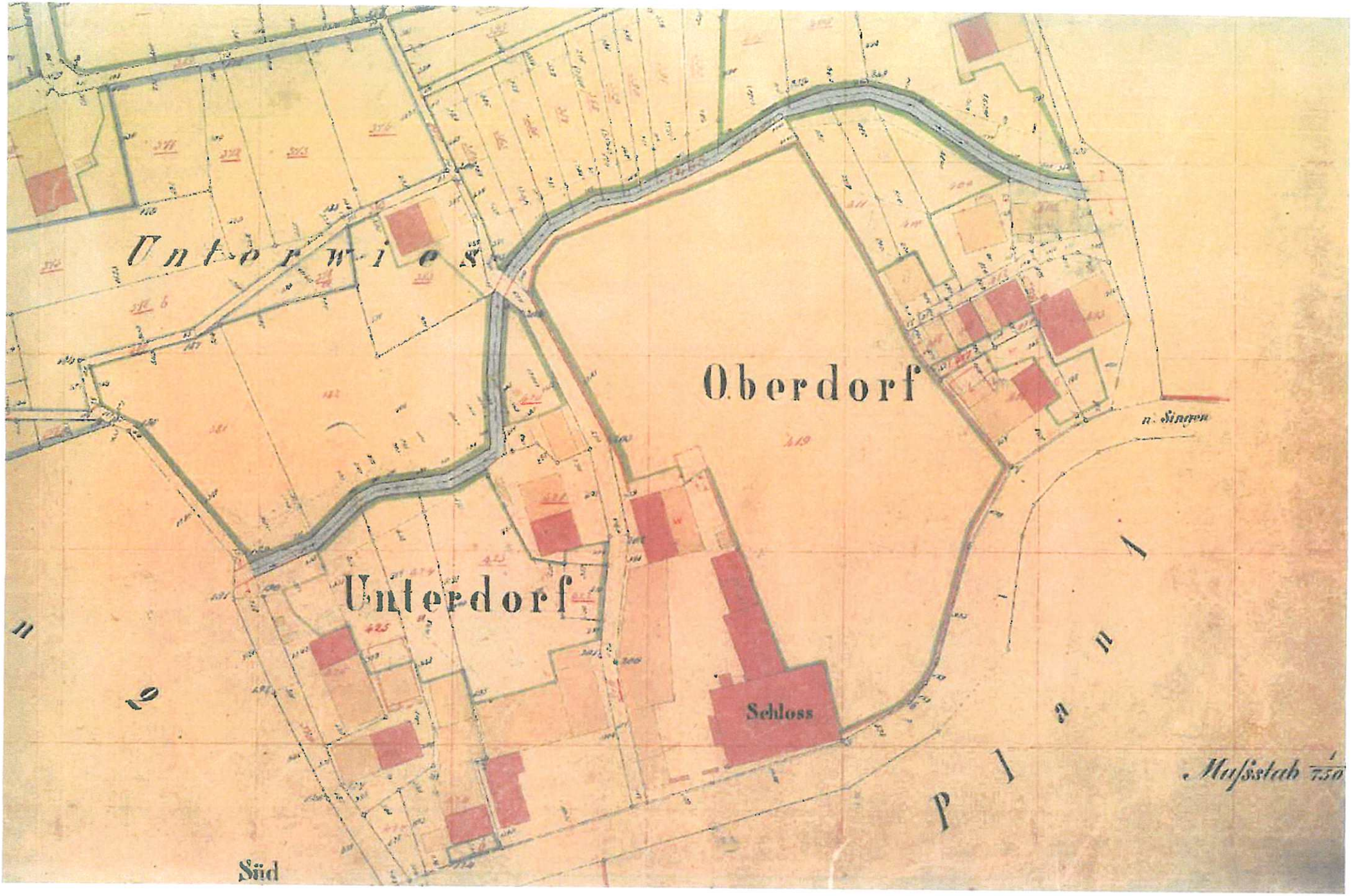
Unterwies
Oberdorf
n. Singen
Unterdorf
Schloss
Süd
Maßstab 1/750

Bürgermeisteramt
78247 Hilzingen

04.06.2020

A U S Z U G
aus der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 12. April 2016

Anwesend:

Vorsitzender:	Bürgermeister Rupert Metzler
Gemeinderäte:	Andrea Baumann, Olaf Fuchs, Holger Graf, Peter Graf, Rainer Guggemos, Thomas Hägele, Bernhard Hertrich, Martin Jordan, Fabian Jutt, Barbara Kissmehl, Ulrike Maus, Ralf Oßwald, Dr. Dieter Renner, Martin Schneble, Dr. Sigmar Schnutenhaus, Andreas Wieser, Alfons Zipperer
Ortsvorsteher:	Stefan Jäckle, Stefan Rill
Verwaltungsmitarbeiter:	Bauamtsleiter Günther Feucht, Rechnungsamtsleiterin Elisabeth Stauder, Hauptamtsleiter Markus Wannenmacher, Christian Denzel (als Schriftführer)

Abwesend:
Doris Buhl, Heinrich Mohr, Karl Schwegler (entschuldigt)

Gefasster Beschluss:

3. Ortskernsanierung Hilzingen – Vorstellung der vertieften Planung und Beschlussfassung über einzelne Bereiche des Sanierungsgebiets

Der Vorsitzende erklärt das Ziel der heutigen Gemeinderatssitzung: Über die Punkte a) bis e) solle heute Abend Beschluss gefasst werden. Man müsse heute vorwärts kommen, wenn nächstes Jahr der Dorfplatz gebaut werden solle. Es sei die richtige Vorgehensweise gewesen, die Punkte in der Sitzung am 23.02.2016 vorzuberaten, um dem wichtigen Thema den nötigen Raum zu geben. Heute könnten die Planungsalternativen, die von Gemeinderäten in der letzten Sitzung eingebracht wurden, auf Augenhöhe mit den Vorschlägen des Planungsbüros dargestellt werden. Der Vorsitzende betont ausdrücklich, dass er sehr zufrieden mit der Arbeit des Landschaftsarchitekturbüros faktorgruen sei. Dieses habe intensiv gearbeitet, um die Vorschläge des Gemeinderats auszuarbeiten.

Frau Kerlein fasst das bisherige Sanierungsverfahren zusammen: Die Gemeinde sei wegen gravierender Mängel im Ortskern in das Landessanierungsprogramm aufgenommen worden. Vergangenes Jahr habe man eine Mehrfachbeauftragung durchgeführt. Zweck der Mehrfachbeauftragung war, den Planungsprozess zu strukturieren und eine hohe Qualität in der Planung zu erreichen, indem die Bürger am Planungsprozess mit den Planungsbüros beteiligt werden. Es liege nun das Ergebnis einer intensiven Planung vor, in deren Vertiefung faktorgruen sehr viel Zeit investiert habe. Frau Kerlein weist darauf hin, dass Änderungen am Wettbewerbsentwurf in Teilbereichen durchaus möglich seien. Sie bittet den Gemeinderat aber, die mit dem Entwurf ursprünglich verfolgten Ziele bei der weiteren Planung im Auge zu behalten.

...

Herr Pfaff erläutert, dass er die Ideen, die der Gemeinderat in der Sitzung am 23.02.2016 gehabt hat, ausgearbeitet habe. Diese und seine eigenen Ideen werde er heute darstellen. In der aktuellen Phase entwickle man einen städtebaulichen Entwurf. Die Entscheidungen, die hierbei getroffen würden, hätten eine große Bedeutung, denn sie sollten auf lange Sicht tragfähig sein und für die kommenden 50 Jahre Bestand haben, betont Herr Pfaff. Deshalb sei eine intensive und auch konträre Diskussion positiv.

a) Wohnen am Schlosspark

Herr Schüler zeigt eine *Variante 1*, die auf der Idee des Gemeinderats in der Sitzung vom 23.02.2016 basiert. Der Dorfplatz solle auf keinen Fall mit Stellplätzen überstellt werden, weshalb nur 6 Stellplätze dazugewonnen werden könnten. Abgesehen von den wenigen zusätzlichen Stellplätzen würde man keine neue Qualität schaffen und hätte keine adäquate Raumkante mehr, die früher dagewesen sei. Außerdem würde sich die vermarktbare Fläche des wertvollen Grundstücks deutlich verringern. Es würde eine Lücke entstehen, die deutlich größer sei als der Weg zum Park. Ein Öffnen zu einem anderen Hinterland als dem Park solle nach Ansicht von Herrn Schüler vermieden werden. Herr Schüler zeigt eine Ansicht, aus der deutlich wird, dass ein Betrachter vom Dorfplatz aus bei Variante 1 mit 3 Giebelseiten konfrontiert wäre.
Die *Variante 4*, die Herr Schüler vorstellt, entspricht dem eigenen Entwurf von faktorgruen. Hier werde eine adäquate neue Platzkante geschaffen. Ein Café oder eine andere Gastronomie im Erdgeschoss des Platzabschlussgebäudes würde als Ort der Kommunikation für eine Belebung des Platzes sorgen. Das Gebäude müsse nicht groß sein, aber für einen angemessenen Abschluss sorgen.
Herr Pfaff sagt ergänzend zu Variante 4, dass man die Durchfahrt beim Platzabschlussgebäude auf 4,50 m für Rettungsfahrzeuge verbreitert habe. Die Erschließung für PKW solle von Norden her erfolgen; über den Platz solle kein Individualverkehr stattfinden. Herr Pfaff zeigt eine Ansicht des Platzes, bei der eine Infotafel in die Mauer, die zur Hauptstraße 40 abgrenzt, integriert ist. Teil der Ansicht ist auch eine Außenbestuhlung für die Gastronomie.

Für den Setzkasten zeigt Herr Pfaff mögliche Bespielungen, z. B. eine Dauerausstellung Bauernkrieg und Ausstellungen zu Fasnacht und Ostern. Ein solcher Setzkasten sei einmalig in der weiteren Umgebung.
Nach der Vorstellung der Varianten durch Herrn Schüler und Herrn Pfaff trägt ein Vertreter der CDU-Fraktion den Fraktionsantrag für ein Platzabschlussgebäude vor. Die in letzter Sitzung vom Rat favorisierte Variante mit Parkplätzen sorge nicht für die gewünschte Belebung. Ein Gebäude mit einem Café, Restaurant, Eisdiele, Vinothek o. ä. anstatt eines Parkplatzes würde hingegen für Belebung sorgen. Außerdem müssten bei der Entscheidung auch die finanziellen Aspekte berücksichtigt werden. Der wertvolle Baugrund solle daher nicht mit Parkplätzen belegt werden. Das Platzabschlussgebäude könne niedriger sein als die dahinterliegenden Gebäude.
Ein Gemeinderat stellt das Vorgehen in der heutigen Sitzung infrage. Der Planer habe die Beschlüsse der letzten Sitzung missachtet. Es sei eine klare Richtung vorgegeben worden; so z. B. auch, dass eine Pergola nicht gewollt sei. Er sei enttäuscht, dass heute vieles eine Wiederholung des bereits in der vergangenen Sitzung Vorgetragenen sei, was bereits diskutiert wurde. Dem hält ein anderer Gemeinderat entgegen, dass in der letzten Sitzung eindeutig nur über Tendenzen abgestimmt wurde. Es gehe um eine wichtige Sache, für die sich der Rat ausreichend Zeit nehmen müsse und sich nicht selbst unter Druck setzen dürfe.
Im Anschluss entsteht eine ausgiebige Diskussion für und gegen ein Platzabschlussgebäude.

...

Von einigen wird die vorgeschlagene Gastronomie im Erdgeschoss dieses Gebäudes sehr kritisch gesehen. Es wird teilweise bezweifelt, dass eine Gastronomie an dieser Stelle funktionieren würde. Vereinzelt wird auch die Meinung vertreten, dass das Gebäude, das dort entstehen könnte, zu klein sei für eine funktionierende Gastronomie. Manche Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, das Leben auf dem Platz mehr im Bereich der Kirche zu konzentrieren, anstatt mehrere belebte Plätze zu schaffen. Vereinzelt wird die Meinung vertreten, wegen des Durchgangsverkehrs – auch im Hinblick auf die „Schüleranlieferung" – könne auf dem Platz keine Gemütlichkeit entstehen.
Ein Gemeinderat hält die Veränderungen im Ortskern im Hinblick auf die Kosten für „utopisch". Der Platz sei mit einer Fläche von 3.500 m² viel zu groß. Nicht einmal die Städte Engen oder Singen hätten annähernd so große Plätze. Es sei zu befürchten, dass der Platz – abgesehen von 2-3 Veranstaltungen im Jahr – unbelebt und unbenutzt bleibt. Die Kosten für den Tiefbau seien erschreckend. Dem wird von Seiten der Verwaltung und vom Vorsitzenden entgegengehalten, dass es jetzt zu spät sei, sich über die Größe des Platzes zu unterhalten. Der große Platz, der über die Straße geht, sei schließlich entscheidend dafür gewesen, dass faktorgruen den Planungsauftrag erhalten habe. Der Platz, der eine Verbindung schaffe zwischen Schlosspark, Rathaus, Schule und Kirche sei ein herausragendes Alleinstellungsmerkmal. Man habe beschlossen, den Platz für verschiedene zukünftige Nutzungen zu schaffen.

Am Ende der Diskussion spricht sich ein Gemeinderat nochmals gegen eine Platzkante aus. Es bestehe immer noch die Möglichkeit, dort nachträglich ein Gebäude zu bauen. Herr Schüler weist darauf hin, dass bei einer nachträglichen Bebauung nicht mehr dieselbe hohe Qualität erreicht werden könne, wie wenn von Beginn an richtig geplant worden wäre. Herr Schüler möchte seine Äußerung nicht als Weigerung verstanden wissen, neue Ideen aufzunehmen. Er bittet aber, die Planer, die auf der Suche nach der bestmöglichen Qualität für den Platz seien, ernst zu nehmen. Eine Planung mit einer Lücke, also ohne Platzabschlussgebäude, würde er nicht mitmachen, so Herr Schüler.
Daraufhin fasst der Vorsitzende das bereits gesagte nochmals kurz zusammen und lässt dann über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen. Das Gremium fasst mit 10 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen den folgenden

Beschluss:

In der Klostergasse soll als Abschluss zum neuen Dorfplatz ein Gebäude gebaut werden, das im Erdgeschoss Räume für eine gastronomische Nutzung hat.

Im Anschluss an die Beschlussfassung geht Herr Pfaff auf die Pergola und den in der Planungswerkstatt gemeinsam mit den Bürgern entwickelten Setzkasten ein. Die Pergola sei eine Möglichkeit, den Platz zu bespielen. Sie biete die größte Aufenthaltsqualität. Der Setzkasten solle transparent sein und den Giebel der Remise nicht zustellen. Der Setzkasten bringe weitere Qualität. Zusammen mit der Pergola entstehe ein Platz, auf dem sich die Leute gerne aufhalten.
Ein Ratsmitglied weist Herrn Pfaff darauf hin, dass eine Mehrheit im Gemeinderat von der Pergola nach wie vor nicht überzeugt sei. Der Vorsitzende äußert sich hingegen positiv über die Pergola. Diese biete einen wunderschönen Platz zum Sitzen für ein Café und sei außerdem attraktiv und außergewöhnlich.
Bezüglich des Setzkastens gehen die Meinungen auseinander. Ein Ratsmitglied ist der Meinung, dass der Platz von seiner Weite lebe und grundsätzlich nicht mit zu vielen „Eye-Catchern" überfrachtet werden solle. Andere können sich den Setzkasten grundsätzlich vorstellen; manche plädieren für eine kleinere Ausführung. Der Vorschlag, den Setzkasten für

...

eine offene Bücherei zu nutzen, findet Anklang. Bedenken bestehen jedoch wegen der Jugendlichen, die sich im Park aufhalten. Hierzu merkt der Vorsitzende an, dass es sein Ziel sei, die Jugendlichen aus dem Park hinaus auf den Dorfplatz zu locken. Dazu könne auf dem Platz ein offenes WLAN zur Verfügung gestellt werden. Aus der Mitte des Gremiums kommt die Bitte an den Planer, als Alternative zum Setzkasten auf der Giebelseite der Remise einen Gebäudeeingang aufzuzeigen.

Ein Ratsmitglied stellt den **Antrag**, die Frage über die Pergola und den Setzkasten zurückzustellen. Es solle zunächst abgewartet werden, mit welchen Ideen die Investoren für die Klostergasse kommen. Abhängig davon könne der Planer dann auch Alternativen zu Pergola und Setzkasten präsentieren. Mit 16 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen fasst das Gremium den folgenden

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

b) Mehrzweckgebäude am Dorfplatz

Herr Schüler und Herr Pfaff stellen den Standort für ein Vereinshaus vor. Das Vereinshaus in der Mitte von Hilzingen sei sinnvoll. Es sorge für eine Belebung des Platzes und biete gleichzeitig eine Platzkante. Es werde eine barrierefreie Verbindung zum August-Dietrich-Saal geschaffen. Die Lärmbedenken der Anwohner würden bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Schallschutztechnische Vorschriften wie die TA-Lärm müssten eingehalten werden. Der Haupteingang und das Gebäude insgesamt würden sich zum Platz hin orientieren. In Richtung Westen könne das Vereinshaus mit Schallschutzwänden gebaut werden. Bezüglich des Lärms durch an- und abfahrende PKW weist Herr Pfaff darauf hin, dass sich auch jetzt schon ein Parkplatz an der Stelle befinde, der Lärm mit sich bringe. Das Gebäude könne sogar einen positiven Effekt für die Anwohner haben, weil es den Lärm abschirme, der von Besuchern ausgehe, die Veranstaltungen im Kirchenkeller besuchen.
Der Vorsitzende sagt, heute gehe es nur um die Stadtplanung. Details würden erst später diskutiert werden.
Ein Ratsmitglied äußert Verständnis für die Bedenken der Anwohner. Außerdem seien 19 Tiefgaragenstellplätze zu wenig.
Ein anderes Ratsmitglied erklärt, der Zweck des Gebäudes sei, die Vereine zusammenzuführen. Was die Nutzungen des Gebäudes betrifft, spricht er von einem „Schreckgespenst" – hier würden unbegründete Ängste geschürt werden. Tatsächlich sei es aber doch so, dass die Vereine spätestens um 22 Uhr ihre Proben beenden würden.
Im Anschluss an die kurze Diskussion fasst das Gremium mit 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den folgenden

Beschluss:

Am Dorfplatz soll ein Vereinshaus mit Tiefgarage gebaut werden.

c) Freianlagen Dorfplatz

Herr Pfaff zeigt die Variante der Platzgestaltung mit einer Baumgruppe aus nur 4 Bäumen und einem dafür etwas größeren Dorfplatz. Da sich der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung sehr deutlich für diese Variante ausgesprochen hat und diesbezüglich auch heute kein Diskussionsbedarf besteht, fasst sich Herr Pfaff sehr kurz.
Herr Pfaff stellt eine mögliche Lösung für den Eingang zum Kirchenkeller vor. Der Platz solle an den Eingang herangeführt werden. Die Treppen außerhalb des Gebäudes sollen durch eine überdachte Rampe ersetzt werden. Ob die 5 Stufen innerhalb des Kirchenkellers

...

eliminiert werden könnten, sei jedoch noch fraglich. Ein Gemeinderat äußert sich dahingehend, dass dies im Detail noch mit der Kirche abgestimmt werden könne.
Aus der Mitte des Gremiums erhält Herr Pfaff Anerkennung für das gute Grundkonzept. Auf die Frage aus dem Gremium, ob der Platz direkt an die Kirche heranreicht, antwortet Herr Pfaff, dass die Kirche im Rasen stehe. Von der Seite sei aber ein freier Zugang gewährleistet.
Im Anschluss an die kurze Diskussion fasst das Gremium einstimmig den folgenden

Beschluss:

Der Platz soll entsprechend der vorgestellten Variante mit einer Baumgruppe aus 4 Bäumen gebaut werden.

EXKURS: Stellplatzbilanz

Herr Pfaff erläutert kurz die Stellplatzbilanz für das gesamte Sanierungsgebiet. Der Verlust von 20 Stellplätzen im Bereich des Rathauses werde durch die Stellplätze bei der Schule kompensiert. Im Bereich der Hauptstraße könnten Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden, wobei die erlaubte Parkdauer ausdifferenziert werden könne. Im Süden bei der Schule würden sich Dauerparkplätze anbieten, so Herr Pfaff.

d) Hauptstraße östlich des Dorfplatzes und Eingang Bürgerbüro

Herr Pfaff hat die beiden Vorschläge aus dem Gemeinderat für die Gestaltung der Hauptstraße östlich des Dorfplatzes und des Eingangs zum Bürgerbüro aufgegriffen und ausgearbeitet. Er stellt zunächst die Variante 1.1 vor. Den Verlauf der Hauptstraße habe er so gelegt, dass diese nicht über die Grundstücke der Kirche gehen. Die Variante stelle sich aus verkehrstechnischer Sicht sehr schwierig dar. Die kleinen Zu- und Abfahrtsradien seien sehr kritisch und auch die Sichtdreiecke seien problematisch. Aus
der Mitte des Gremiums kommt der Vorschlag, mit der Kirche über einen Flächentausch zu verhandeln, damit der Straßenverlauf optimiert werden kann. Außerdem erfolgt der Hinweis, dass sich vor dem Pfarrer-Geißler-Haus keine Grünfläche und kein Baum befinden.
Von einem Vertreter der CDU-Fraktion wird deren Antrag erläutert, den bereits bestehenden und funktionierenden Parkplatz hinter dem Rathaus zu belassen. Wenn der Parkplatz nicht verlegt werden würde, ließe sich viel Geld sparen. Der Vorsitzende entgegnet darauf, dass dazu aber über den neuen Dorfplatz gefahren werden müsse, was man aber in Zukunft gerade vermeiden wolle.
Herr Pfaff erläutert die Variante 1.2, die ebenfalls auf einem Vorschlag aus dem Gemeinderat beruht. Diese Variante würde, was die Zu- und Abfahrtsradien betreffe, besser funktionieren. Allerdings gebe es auch hier Sichtprobleme. Außerdem schaffe die Vermischung von Fußverkehr und Kfz-Verkehr vor dem Eingang zum Bürgerbüro eine Gefahrensituation.
Bei Variante 2, für die sich Herr Pfaff ausspricht, gebe es 9 Längsparkplätze entlang der Schlossmauer und nochmals weitere 4 Parkplätze direkt vor dem Rathaus. Was die Zahl der Stellplätze betreffe, seien die Varianten 1.1, 1.2 und 2 gleichwertig, erklärt Herr Pfaff.
Im Anschluss entsteht eine sehr intensive Diskussion, die sich um die folgenden Punkte dreht:

- *Parkplatz vor dem Bürgerbüro:* Gegen einen Parkplatz vor dem Bürgerbüro (Variante 1) werden von Seiten der Gemeinderäte hauptsächlich die hohen Kosten als Argument vorgetragen. Andere Gemeinderäte sind hingegen der Meinung, dass man sich in diesem Fall nicht von den Kosten leiten lassen solle. Befürworter der Variante 1 finden gut, dass das Rathaus auf der Ostseite freigestellt werde und so besser zur Geltung komme. Das

...

Bürgerbüro werde so außerdem zugänglich gemacht. Gegen die Variante 2 spreche, dass das Einparken bei Längsparkplätzen nicht einfach sei; es sei immer sicherer, wenn der Parkplatz weg von der Straße sei.
Die Verwaltung hat von der Polizei eine Stellungnahme zu den Varianten 1.1 und 1.2 erbeten und trägt diese vor. Die Polizei hat größere Bedenken wegen der Verkehrssicherheit und rät deshalb von dieser Variante klar ab.

- *4 Stellplätze vor dem Rathaus (zwischen Rathaus und Kirche):* Die Befürworter der Stellplätze heben die Wichtigkeit der Parkplätze auch für die Kirchenbesucher hervor. Außerdem würden die Stellplätze den Platz gut abgrenzen. Die Stellplätze sollten jedoch auf keinen Fall Parkplätze für die Rathausmitarbeiter sein. Einige Gemeinderäte sprechen sich gegen Stellplätze an dieser Stelle aus, weil sie dadurch die Blickbeziehung zwischen Rathaus und Kirche gestört sehen. Dem halten die Befürworter entgegen, dass die Stellplätze ohnehin die meiste Zeit leerstehen würden, was die Gegner der Stellplätze wiederum für illusorisch halten.
- *Pfarrhaus-Vorplatz:* Einige Gemeinderäte sind der Meinung, dass für diesen Bereich noch eine sinnvolle Lösung fehle. Im Moment sei dort noch eine „Verkehrswüste". Dass die Schleppkurven vom Planer so problematisiert würden, könne nicht nachvollzogen werden. Man könne beobachten, dass Gelenkbusse problemlos um die Kurve kämen. Auf die Frage, ob in diesem Bereich auch ein Kreisverkehr möglich sei, antworten Herr Pfaff und der Vorsitzende, dass der Kreisverkehr überfahrbei sein müsste. Überfahrbare Kreisverkehre seien wegen der Lärmbelastung für die Anwohner nicht zumutbar. Am Ende der Diskussion wird aus der Mitte des Gremiums vorgeschlagen, die Planung des Bereichs zurückzustellen bis die nötigen grundstücksbezogenen Fragen mit der Kirchengemeinde abgeklärt seien.
- *Schlossmauer / Denkmalschutz:* Die Verwaltung informiert das Gremium darüber, dass sie mit den Denkmalschutzbehörden Kontakt aufgenommen habe, um vorab zu klären, welche Veränderungen an der Schlossmauer gemacht werden können. Laut Aussage der Verwaltung hätten sich das Landratsamt und das Regierungspräsidium bisher die Zuständigkeit in dieser Frage gegenseitig zugeschoben, ohne eine belastbare Stellungnahme abzugeben. Es gebe aber eine neue Entscheidung, dass die Schlossmauer u. a. mit dem Park und dem Rathaus Teil einer schützenswerten Sachgesamtheit sei. Der Vorsitzende zitiert die entsprechende Passage aus dem Denkmalbuch. Was der Schutz der Sachgesamtheit im Einzelfall für konkrete Konsequenzen habe, wisse man noch nicht. Frau Kerlein ergänzt, dass es bei einer Voruntersuchung vor einiger Zeit noch keinen Hinweis gegeben habe, dass die Mauer denkmalgeschützt sei.
  Es entsteht eine Diskussion über den Abriss oder das teilweise Versetzen der Schlossmauer. Die Befürworter eines Abrisses bringen als Argumente vor, dass die Mauer den Blick um die Kurve für den Kraftverkehr verschließe und Fußgänger davon abhalte, in den Park zu gehen. Andere Ratsmitglieder wollen die Diskussion nicht erneut führen und verweisen auf den bei der Klausurtagung im MAC gefassten Grundsatzbeschluss, dass die Schlossmauer strukturell erhalten werden soll.
  Der Vorsitzende beendet schließlich die Diskussion und formuliert den folgenden

  Antrag: Die Schlossmauer soll abgebrochen und nicht an anderer Stelle wieder aufgebaut werden.

  Der Antrag wird in der folgenden Abstimmung mit 8 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und einer Enthaltung **abgelehnt**.

...

Schließlich fasst das Gremium mit 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den folgenden

Beschluss:

Die Planung des Bereichs der Hauptstraße östlich des Dorfplatzes und des Eingangs zum Bürgerbüro wird solange zurückgestellt, bis die denkmalschutzrechtlichen Fragen mit den Behörden und die grundstücksbezogenen Fragen mit der Kirche geklärt sind.

Aus der Mitte des Gremiums wird vorgeschlagen, noch das Thema „Wohnen am Alten Rathaus" zu behandeln und die übrigen Punkte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zu vertagen. Der Vorschlag trifft allseitig auf Zustimmung.

e) Hauptstraße westlich des Dorfplatzes

vertagt

Variante 0 - Ostseite Rathaus, keine Öffnungen in Schlossmauer

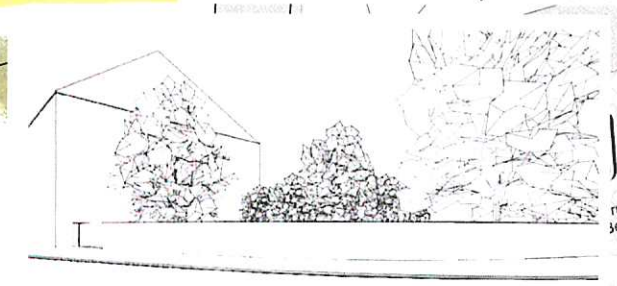

Pflaster
Gottesdienst im Freien
Rasenstufen
Rasenstufen
Rasenstufen
Rasenstufen
Baum Bestand
6,0m
2,4m
3 Stellplätze
1,9m
Brunnen
Bestand
Eingang
Bürgerinfo
Stauenpflanzung
Betonpflaster
1) 18x18
2) 18x24
3) 18x30
4) 24x30
5) 30x30
6) 30x42
Rathausfeld
Rathaus-Brunnen
h =0,45
419
Rathaus
36
7 Stellplätze
6,0m
423/1
313
historisches Band
1,9m
5,0m
6,75m
5,0m
5m
3 Stellplätze
1,9m 6,0m 2,0m
1,9m 6,0m 2,0m
116/2
114
43
45
113
47
116
N
Pflaster
Dorfplatz
Sitzelement
'Schlossmauer'
3cm Anschlag
Asphalt
3cm Anschlag
94
Mastleuchte
122
51
St. Peter &
Paul Kirche
Sitzpoller
Pflaster
Platzfeld
Mastleuchte
Dorfplatz
Sitzelement
'Schlossmauer'

1 5 10 20m

Änderungen			
Index	Datum	Kommentar	gez.

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Auftraggeber	Gemeinde Hilzingen		
Projekt	Neugestaltung der Ortsmitte - Dorfplatz Teil Rathaus		
Planbezeichnung	Vorentwurf Variante 0		
Leistungsphase	2	Plannr. 2.1.3.2	Bearbeiter SM/GR
Maßstab	1:200	Projektnr. GEM/476	Datum 24.05.2020
Datei	2g04gem476_Hlz_HstrOst.vwx		

Variante 1 - Ostseite Rathaus, Schlossmauer Stand Mehrfachbeauftragung

- schmale Blicköffnungen ca. 0,5m breit
- untergeordnete Eingangssituation an der Ostfassade des Rathauses
- Straße zugunsten von von Stellplatzreihe nach Süden geschoben
- Stellpätze nur realisierbar, wenn Gehweg auf Grundstück 116,116/2 und 114 geführt werden kann (Grunderwerb oder Grunddienstbarkeit erforderlich)

Gottesdienst im Freien

Schlosspark

9 Stellplätze

Brunnen Bestand

Rathaus

Eingang Bürgerinfo

Rathaus-Brunnen

419

336

116/2

114

113

111

11

N

1 5 10 20m

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft
79100 Freiburg, Tel 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel 0711 - 48 999 48 - 0
Landschaftsarchitekten bdla
www.faktorgruen.de

THOMAS SCHÜLER ARCHITEKTEN
BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG

Auftraggeber	Gemeinde Hilzingen		
Projekt	Ortskernsanierung Hilzingen		
Planbezeichnung	WB Eingang Bürgerinfo		
Leistungsphase	1	Plannr. 2.02.5a	Bearbeiter MG
Maßstab	1:200	Projektnr. GEM/368	Datum 29.1.2016
Datei	150915_wett_Hilzingen_v2018.vwx		

Variante 2 - Ostseite Rathaus, Schlossmauer schmale Öffnungen

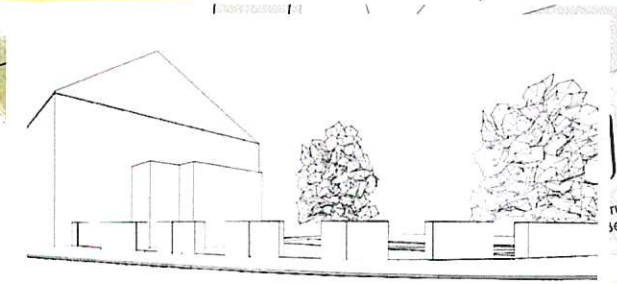

- In dieser Variante sind die Maueröffnungen mit 2,0m kleiner als die 3,0m breiten Mauerelemente.
- Mit dem Treppentrum auf der Ostseite des Rathaus wird ein größerer Vorplatz notwendig.

Pflaster
Rasenstufen
Rasenstufen
Rasenstufen
Gottesdienst im Freien
6,0m
2,4m
3 Stellplätze
Baum Bestand
Rasenstufen
1,9m
2,0m
Eingang
Bürgerinfo
3,0m
1,6m
2,0m
6,0m
2,0m
4,0m
Rathausfeld
Rathaus-Brunnen
h =0,45
419
Rathaus
36
7 Stellplätze
6,0m
423/1
313
historisches Band
1,9m
5,0m
6,75m
5,0m
5,0m
3 Stellplätze
1,9m
6,0m
2,0m
116/2
114
43
45
113
47
116
N
Pflaster
Dorfplatz
Sitzelement
'Schlossmauer'
3cm Anschlag
Asphalt
3cm Anschlag
94
Mastleuchte
122
51
St. Peter &
Paul Kirche
Sitzpoller
Pflaster
Platzfeld
Mastleuchte
Dorfplatz
Sitzelement
'Schlossmauer'

1 5 10 20m

Änderungen

Index	Datum	Kommentar	gez.

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bda
Beratende Ingenieure
79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Auftraggeber	Gemeinde Hilzingen		
Projekt	Neugestaltung der Ortsmitte - Dorfplatz Teil Rathaus		
Planbezeichnung	Vorentwurf Variante 2		
Leistungsphase 2		Plannr. 2.1.3.2	Bearbeiter SM/GR
Maßstab 1:200		Projektnr. GEM/476	Datum 24.05.2020
Datei	2g04gem476_Hilz_HstrOst.vwx		

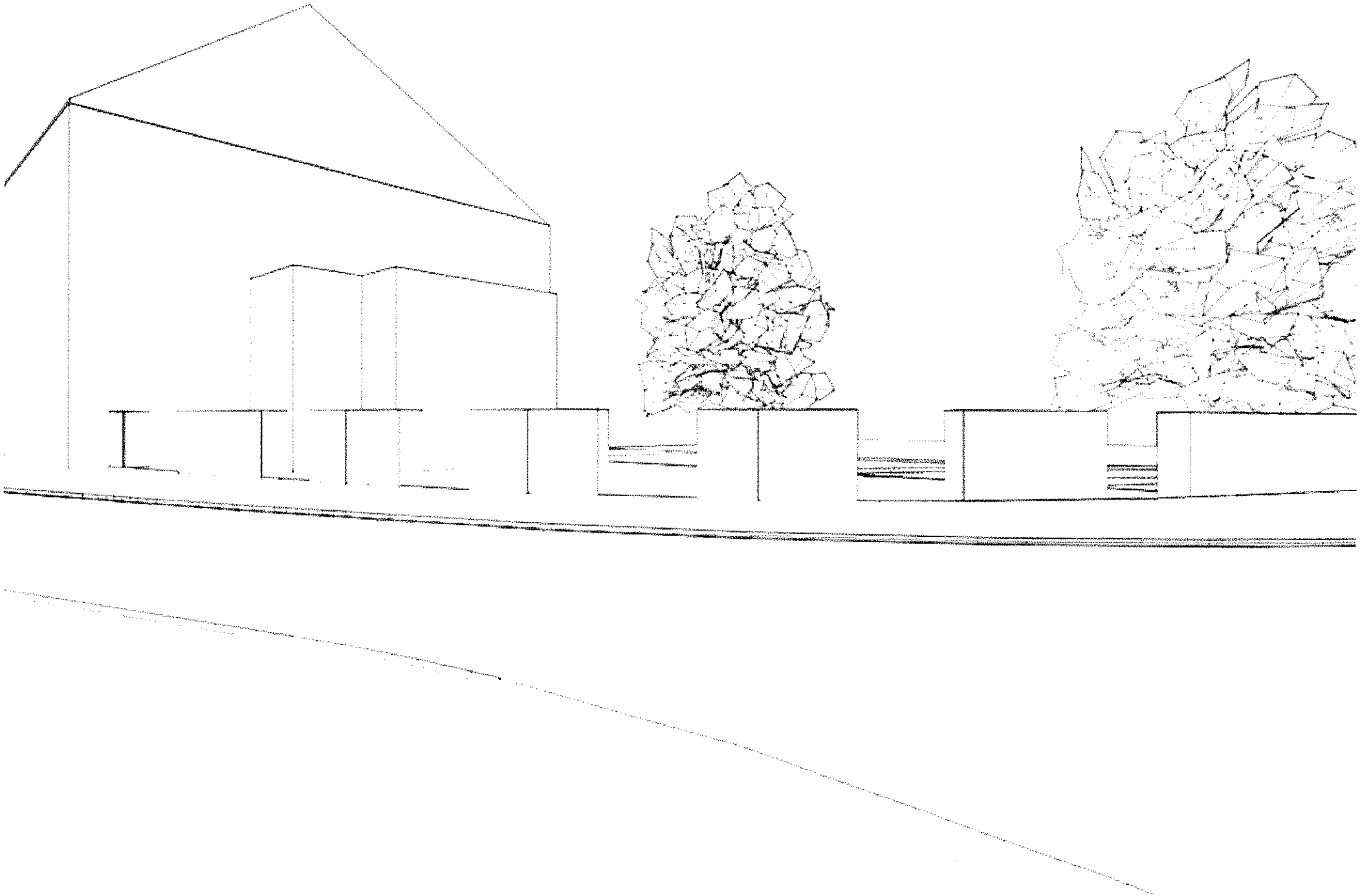

Variante 3 - Ostseite Rathaus, Schlossmauer Öffnungen mittlerer Breite

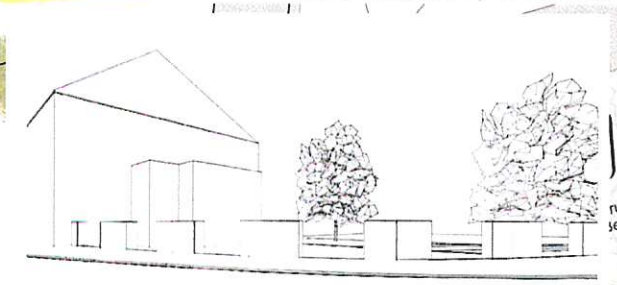

- In dieser Variante sind die Mauerabschnitte in derselben Breite wie die Öffnungen mit 3,0m gezeichnet. Damit entsteht ein gleichberechtigtes Verhältnis zwischen Maueröffnung und Mauerelement.
- Mit dem Treppentrum auf der Ostseite des Rathaus wird ein größerer Vorplatz notwendig.

Pflaster
Rasenstufen
Rasenstufen
Rasenstufen
Gottesdienst im Freien
Baum Bestand
Rasenstufen
6,0m
2,4m
3 Stellplätze
1,9m
Eingang Bürgerinfo
3,0m
3,0m
1,6m
6,0m
2,0m
Rathausfeld
Rathaus-Brunnen
h =0,45
419
Rathaus
36
7 Stellplätze
6,0m
423/1
313
historisches Band
1,9m
5,0m
6,75m
5,0m
5m
3 Stellplätze
1,9m
6,0m
2,0m
116/2
114
43
45
113
47
116
Pflaster
Dorfplatz
Sitzelement
'Schlossmauer'
3cm Anschlag
Asphalt
3cm Anschlag
94
Mastleuchte
122
51
St. Peter & Paul Kirche
Sitzpoller
Pflaster
Platzfeld
Mastleuchte
Dorfplatz
Sitzelement
'Schlossmauer'
N
1 5 10 20m

Änderungen			
Index	Datum	Kommentar	gez.

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Auftraggeber	Gemeinde Hilzingen		
Projekt	Neugestaltung der Ortsmitte - Dorfplatz Teil Rathaus		
Planbezeichnung	Vorentwurf Variante 3		
Leistungsphase 2		Plannr. 2.1.3.3	Bearbeiter SM/GR
Maßstab 1:200		Projektnr. GEM/476	Datum 24.05.2020
Datei	2g04gem476_Hlz_HstrOst.vwx		

Variante 4 Ostseite Rathaus, Schlossmauer Breite Öffnung

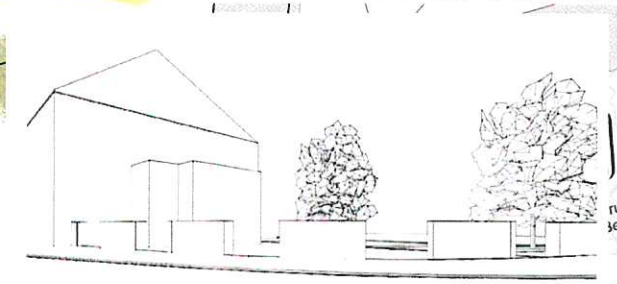

- In dieser Variante sind die Öffnungen mit 4,0m breiter als die Mauerelemente mit 3,0m
- Mit dem Treppentrum auf der Ostseite des Rathaus wird ein größerer Vorplatz notwendig.

Pflaster
Rasenstufen
Rasenstufen
Rasenstufen
Gottesdienst im Freien
6,0m
2,4m
3 Stellplätze
Baum Bestand
Rasenstufen
2,3m
Eingang
Bürgerinfo
4,0m
3,0m
Rathaus
Rathausfeld
Rathaus-Brunnen
h =0,45
419
36
7 Stellplätze
6,0m
423/1
313
historisches Band
1,9m
5,0m
6,75m
5,0m
5m
3 Stellplätze
4,0m
3,0m
1,6m
6,0m
2,0m
1,9m
6,0m
2,0m
114
116/2
43
45
113
47
116
Pflaster
Dorfplatz
Sitzelement
'Schlossmauer'
3cm Anschlag
Asphalt
3cm Anschlag
94
Mastleuchte
122
51
St. Peter &
Paul Kirche
Sitzpoller
Pflaster
Platzfeld
Mastleuchte
Dorfplatz
Sitzelement
'Schlossmauer'
N
1 5 10 20m

Änderungen

Index	Datum	Kommentar	gez.

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bda
Beratende Ingenieure
79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Auftraggeber	Gemeinde Hilzingen		
Projekt	Neugestaltung der Ortsmitte - Dorfplatz Teil Rathaus		
Planbezeichnung	Vorentwurf Variante 4		
Leistungsphase 2		Plannr. 2.1.3.4	Bearbeiter SM/GR
Maßstab 1:200		Projektnr. GEM/476	Datum 24.05.2020
Datei	2g04gem476_Htz_HstrOst.vwx		

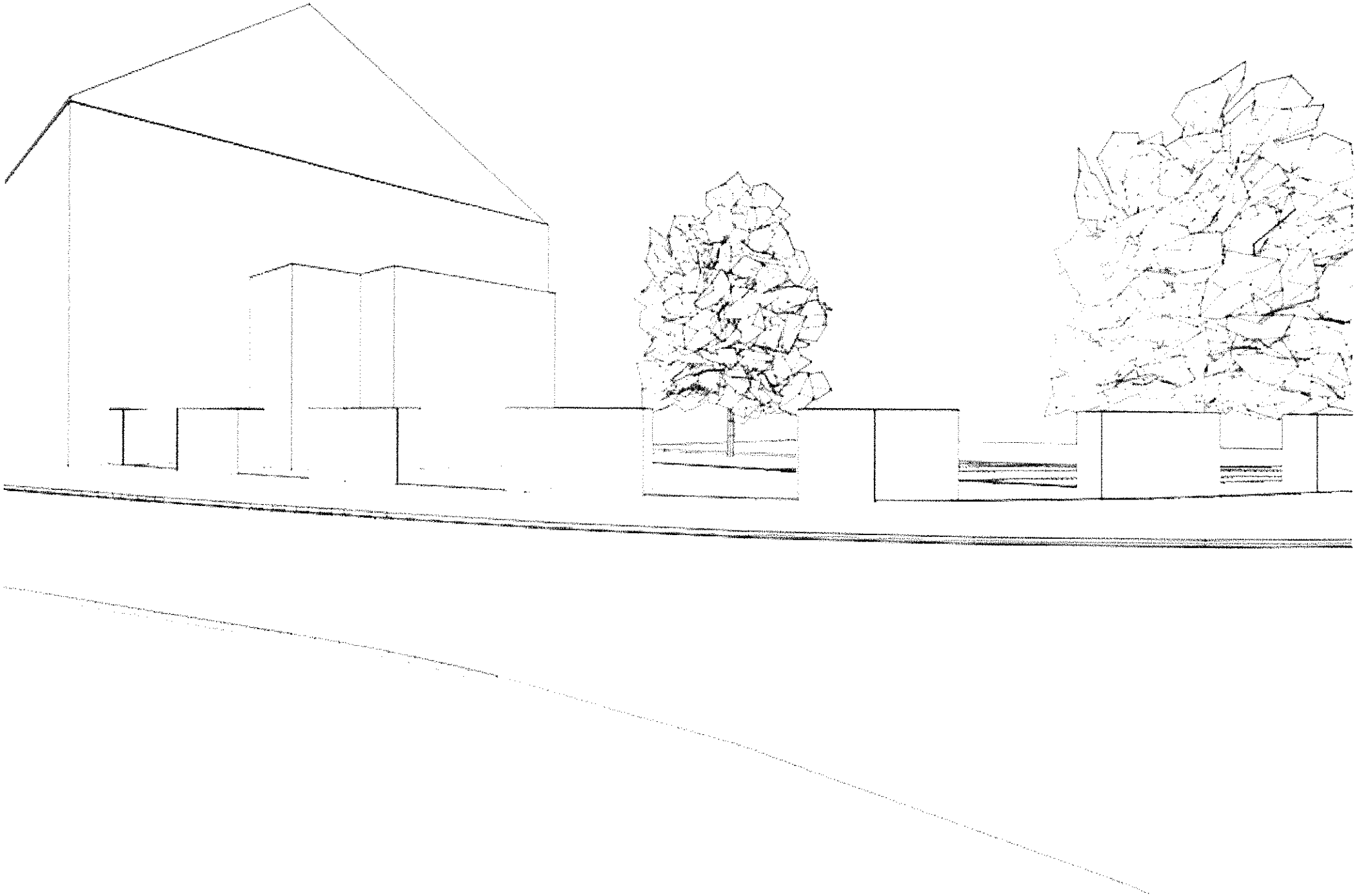

Variante 5 Ostseite Rathaus, Schlossmauer Aufweitung der Öffnungen zum Rathaus hin

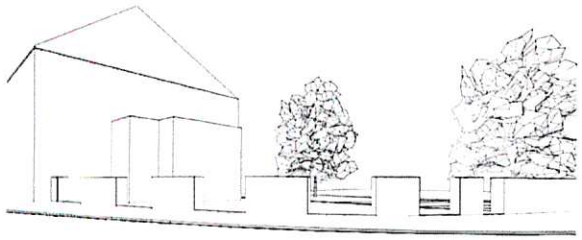

- In dieser Varianten werden die 5 Öffnungen zum Rathaus hin breiter von 1,2m auf 4,0m, die geschlossenen Wandteile ebenfalls von 2,0m auf 4,0m. In dieser Variante wird der Gehweg durch die Verbreiterung des Eingang am Nordende der Schlossmauer an der Hauptstraße in den Schlosspark verlegt und auf den behindertengerechten Osteingang des Rathauses zugeführt.
  Bei einer Untervariante könnte die Breite der Wandelemente konstant 2,0m bleiben.
- Vorplatz auf der Ostseite im Zusammenhang mit dem Treppenturm zur Erschließung der Ebenenen des Rathauses

Kunst im Park
Baum Bestand
Baum Bestand
Gottesdienst im Freien
Betonpflaster
1.) 18x18
2.) 18x24
3.) 18x30
4.) 24x30
5.) 30x30
6.) 30x42
Rathausfeld
Rathaus-Brunnen
h =0,45
419
historisches Band
Sitzelement
Schlossmauer
Anschlag
Rathaus
36
Eingang
Bürgerinfo
3 Stellplätze
3 Stellplätze
6,0m
2,4m
1,2m
2,0m
3,0m
1,6m
3,0m
6,0m
2,0m
4,0m
1,9m
6,0m
2,0m
5,0m
6,75m
5,0m
0,9m
33
111
1
114
116/2
43
45
113
47
116
N
1 5 10 20m

Änderungen			
Index	Datum	Kommentar	gez.

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure
79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de
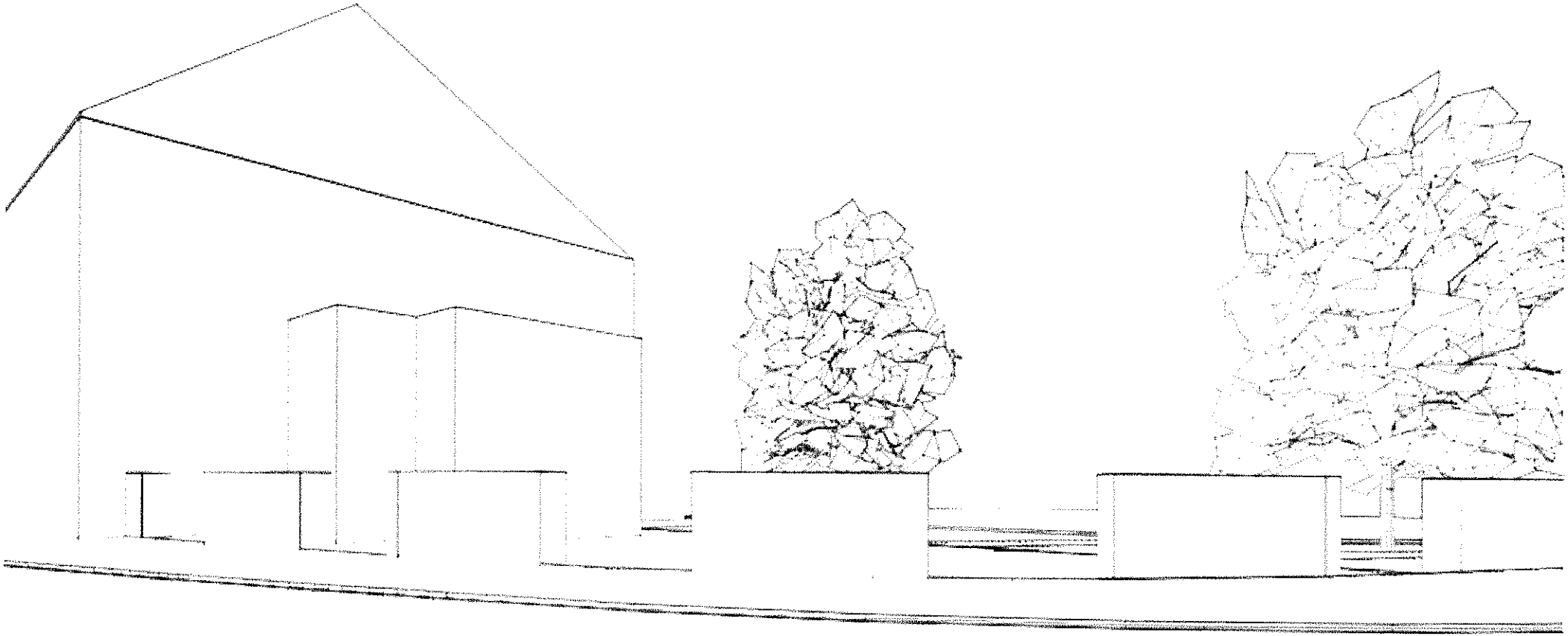
Auftraggeber	Gemeinde Hilzingen		
Projekt	Neugestaltung der Ortsmitte - Dorfplatz Teil Rathaus		
Planbezeichnung	Vorentwurf Variante 5		
Leistungsphase 2		Plannr. 2.1.3.5	Bearbeiter SM/GR
Maßstab 1:200		Projektnr. GEM/476	Datum 24.05.2020
Datei	2g04gem476_Hlz_HstrOst.vwx